

MITTEILUNGSBLATT der Gemeinde Mühlingen

Nr. 1/75

Mühlingen, den 7. Januar 1975

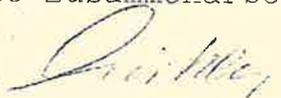
Bürgerinnen und Bürger!

Zum 1. Januar 1975 haben sich auf Grund der Gemeindereformgesetze die Gemeinden Mühlingen, Schwackenreute und Zoznegg zu einer neuen Gemeinde "Mühlingen" zusammengeschlossen. (Die früheren Gemeinden Mühlingen, Gallmannsweil und Mainwangen bereits schon zum 1. Januar 1974 zu einer neuen Gemeinde "Mühlingen"). Mit diesem Zeitpunkt ist eine große Wende in der Geschichte einer jeder bisher bestehenden selbständigen Gemeinde eingetreten. Es gibt für uns alle ein Umdenken, da für manchen Bürger auf Grund der Gemeindereform ein Erschwernis eingetreten ist. Man wird versuchen soweit es möglich ist, den Bürgern durch die auftretenden Schwierigkeiten entgegenzukommen.

Nachdem in allen Ortsteilen die Ortschaftsverfassung eingeführt worden ist, bleibt in jedem Ortsteil eine Ortschaftsverwaltung. Die bisherigen Dienststunden in den einzelnen Ortsteilen bleiben vorerst wie bisher und werden von dem Ortsvorsteher (bisheriger Bürgermeister) geleitet. Die Standesämter in den Ortsteilen Schwackenreute und Zoznegg bleiben vorerst bestehen.

Das Grundbuchamt und die Gemeindekasse befindet sich in Mühlingen. Über die Dienst- und Kassenstunden und dergleichen werden wir Sie im nächsten Mitteilungsblatt unterrichten.

Nachdem meine Person in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 2. Januar 1975 zum Amtsverweser der neuen Gemeinde "Mühlingen" gewählt wurde, wünsche ich eine gute Zusammenarbeit und gegenseitiges Vertrauen aller Bürger.


(Winkler)

1. Erlaß von Satzungen

Der Gemeinderat hat in der ersten öffentlichen Sitzung am 2.1.1975 folgende Satzungen erlassen:

- a) Die Hauptsatzung der Gemeinde.
- b) Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit.
- c) Die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung.

Die Satzungen sind in der Zeit vom 13.1.1975 bis 20.1.1975 an den Verkündigungstafeln der bisherigen Rathäuser angeschlossen.

2. Antragstellung zur Gasölverbilligung

Auch in diesem Jahr sind die Ortschaftsverwaltungen wieder behilflich, bei der Ausfüllung des Antrags auf Gasölverbilligung und zwar in der Zeit vom 20.1. bis 31.1.1975. Zulassungsschein (der Zugmaschinen) Lieferbescheinigungen oder quittierte Rechnungen sind vorzulegen.

Bürgermeisteramt

, Amtsverweser